



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 20.01.2020	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 11/2020
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.02.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.02.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Anlage(n):

Haushaltsplan 2020 des Hospital- und Armenfonds

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:				Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung Hospital- und Armenfonds wurde bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2019 nach den Maßgaben der Kameralistik geführt.

Im Jahr 2020 wird im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens der erste doppische Haushalt verabschiedet.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen i.H.v. jeweils 21.000,- EUR aus. Im Gesamtergebnis ist weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag zu veranschlagen.

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Tätigkeit betragsidentisch mit den Erträgen und Aufwendungen (jeweils 21.000,- EUR). Somit entsteht kein Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Tätigkeit. Für die Erschließung eines Grundstücks der Stiftung sind im Rahmen der Investitionstätigkeit Auszahlungen von 100.000,- EUR einzuplanen. Folglich ist im Haushaltsjahr 2020 von einer planmäßigen Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands i.H.v. 100.000,- EUR auszugehen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

Es wird gebeten, den vorseitigen Beschluss zu fassen.

Markus Ibert
Vorsitzender des Stiftungsrats

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer